

ETHNOGRAPHISCH - ARCHÄOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

EAZ



19. JAHRGANG

HEFT

4

1978

DDR

VEB DEUTSCHER VERLAG DER WISSENSCHAFTEN

INDEX 31 616 · ISSN 0012-7477

DDR 10,- M

Die australische Lokalgruppe

von VLADIMIR RAFILOVIĆ KABO (Moskva)¹

Zusammenfassungen

Die Erforschung der Gesellschaftsordnung der Urbevölkerung Australiens ist für die Lösung fundamentaler Probleme der Geschichte der Urgesellschaft bis heute von erstrangiger Bedeutung. Das bezieht sich auf die Lokalgruppe, die grundlegende sozialökonomische und territoriale Institution der australischen sowie anderer Gemeinschaften von Jägern und Sammlern. Die Geschichte dieser Institution ist ebenso lang wie die der ganzen menschlichen Gesellschaft selbst. Sie verfügt über eine große Plastizität und Anpassungsfähigkeit an die sich ändernden Bedingungen, was zur Erhaltung und Entwicklung der Urgesellschaft beigetragen hat. Die Haupttypen der australischen Lokalgruppe sind die lokal-gentile und die heterogene Lokalgruppe. Grundlage der ersteren bilden die Mitglieder einer lokalisierten Sippe, letzterer hingegen Vertreter mehrerer Sippen. Beide Typen sind ein Ausdruck der Adaptionfähigkeit der Lokalgruppe, jedoch ist ersterer vermutlich historisch gesehen älter als letzterer. Die relativ stabile Lokalgruppe sondert aus ihrem eigenen Bestand dynamische Wirtschaftsgruppen aus, durch die sie sich sowohl das eigene Territorium als auch den Boden anderer Lokalgruppen des Stammes nutzbar macht. Darin kommt ihre Solidarität und Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe zum Ausdruck. Die Gesamtheit der Wirtschaftsgruppen ist die Existenzform der Lokalgruppe. Das Verhältnis zum Territorium beruht auf einer prinzipiell anderen Basis als das Verhältnis zum Land der Sippe. Das Territorium ist die ökonomische Existenzgrundlage der Lokalgruppe als Ganzes; ihre Mitglieder sind unabhängig von der gentilen Zugehörigkeit ökonomisch gleichberechtigt. Die Tatsache, daß das Eigentum an Boden bisweilen in einer gentilen Form auftritt, ist dadurch zu erklären, daß die Gentilorganisation, die im Schoße der Lokalgruppe entstand und sich gefestigt hat, zu einer sozial regulierenden Institution wird, die einige wesentliche soziale und normative Funktionen übernimmt; ferner werden die totemistischen Bindungen an das Territorium häufig unzutreffend mit den ökonomischen identifiziert.

¹ Vom Verfasser autorisierte Übersetzung aus dem Russischen von Dr. A. Häusler, Berlin. Fremdsprachige Zitate wurden teilweise aus ihrer russischen Übersetzung übertragen.

Австралийская община. Изучение общественного строя коренного населения Австралии сохраняет все свое значение для решения фундаментальных проблем истории первобытного общества. Это относится и к общине — основному социально-экономическому и территориальному институту австралийского и других обществ охотников и собирателей. История этого института столь же длительна, как и самого человеческого общества. Он обладает большой пластичностью и приспособляемостью к меняющимся условиям, что и способствовало сохранению и развитию первобытного общества. Основные типы австралийской общины — локально-родовая и гетерогенная. В основе первой находятся члены локализованного рода, в основе второй — представители нескольких родов. Оба типа являются выражением адаптивной способности общины, однако, первый, вероятно, исторически древнее второго. Относительно стабильная община выделяет из себя динамичные хозяйственные группы, посредством которых осваивает как собственную территорию, так и земли других общин племени. В этом проявляется их солидарность и готовность к взаимопомощи. Совокупность хозяйственных групп — форма существования общины. Отношение общины к территории покоится на принципе иных основах, чем отношение к земле рода. Территория — экономическая основа существования общины в целом; члены ее, независимо от родовой принадлежности, экономически равноправны. Тот факт, что собственность на землю выступает порою в родовой форме, объясняется тем, что родовая организация, возникнув в недрах общины и укрепившись, становится социально-регулирующим институтом, принимающим на себя некоторые важные социальные и нормативные функции; кроме того, тотемическое отношение к территории часто неправильно отождествляют с экономическим.

The Australian Local Group. Investigation of the social order of the Aboriginal population of Australia remains to this day of first importance in the solution of fundamental problems of the history of ancient society. This applies to the local group, the basic social economic and territorial institution of Australian communities as well of other hunters and collectors. The history of this institution is as long as the entire history of human society itself. It possesses great plasticity and adaptability to changing conditions, which have contributed to the maintenance and development of ancient society. The main types of the Australian local group are the local-gentile and the heterogenous local group. The basis for the first are the members of a localised consanguinous kinship (Sippe), on the other hand the second is composed of members from various consanguinous kinships. Both types express the adaptability of the local group although presumably the first is older historically than the latter. From its constituted membership the relatively stable local group divides into dynamic economic groups, which utilise not only its own territory but also that of other local groups of the tribe. In this way the solidarity and readiness for mutual help are expressed. The totality of the economic groups is the existence form of the local group. The relationship of the local group to the land is based on a completely different principle from the relationship of the localised consanguinous kinship (Sippe) to the land. The land is the economic existence basis of the local group as a whole and its members are, independent of their gentile affiliations, economically equally entitled. The fact that property in land sometimes appears in a gentile form can be explained in the following way: the gentile organisation which originated

in the early form of the local group and stabilised itself, was a regulating institution which took over some essential social and normative functions; further, the totemic ties with the land are frequently incorrectly identified with the economic.

Die soziale Organisation der Ureinwohner Australiens zieht schon lange die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich, doch trat die Lokalgruppe erst im 20. Jh. in ihren Gesichtskreis. Das ist in hohem Maße auf die erst in den letzten Jahrzehnten immer stärker intensivierte Untersuchung der sozial-ökonomischen Verhältnisse in der Vorklassengesellschaft zurückzuführen. Früher war das Augenmerk der Forscher vorwiegend auf andere Formen der gesellschaftlichen Organisation der Australier gerichtet.

Lokalgruppe und Sippe sind die zwei zentralen sozialen Institutionen im Leben des Australiers. Die Unterscheidung dieser beiden fundamentalen Institutionen zeichnete sich in der Wissenschaft nur allmählich ab, und der erste, der das am klassischen australischen Material genügend deutlich formulierte, war RADCLIFFE-BROWN (vgl. unten). Ohne diese Vorbedingung, ohne die Aussonderung des Forschungsobjektes, konnte es auch noch keine Erforschung der Lokalgruppe geben. Das ist noch eine Ursache, warum sie so spät einsetzte. Der Begriff Lokalgruppe (Horde) war in der Australienkunde zwar schon von L. FISON und A. HOWITT (1885, 142 f.) eingeführt, doch die Erscheinung selbst hatten die beiden Forscher nicht aufgedeckt. Eine Ausnahme stellte nur die Arbeit von A. KNABENHANS (1919) dar, in der die Struktur der australischen Lokalgruppe, die Größe der Lokalgruppen unter den verschiedenen ökologischen Bedingungen, der Austausch zwischen den Lokalgruppen usw. untersucht wurden. In diesem Zusammenhang ist auch das Buch von J. WHEELER (1910) recht aufschlußreich. Er stellte sich die Aufgabe, den australischen Stamm zu erforschen, gelangte aber letzten Endes zu dem Ergebnis, daß

"die wichtigste gesellschaftliche Einheit der Australier nicht der Stamm ist, sondern eine kleine Lokalgruppe; der Stamm stellt eine Zusammenfassung einiger solcher Gruppen dar" (WHEELER, 55).

A. R. RADCLIFFE-BROWN hat in seinen klassischen Untersuchungen (1918; 1930; 1956) die australische Lokalgruppe als eine gesellschaftliche Form definiert, welche über die folgenden Merkmale verfügt:

1. Die Zugehörigkeit zur Gruppe ist vor allem mit der Abstammung verknüpft, ein Kind gehört zur Gruppe des Vaters.
2. Die Lokalgruppen sind in der Mehrzahl der Fälle exogam, und eine Frau verläßt, wenn sie eine Ehe schließt, ihre Gruppe und schließt sich der Gruppe des Ehemannes an.
3. Die Lokalgruppe besteht aus Männern und aus unverheirateten Frauen, die auf Grund der Geburt der Gruppe angehören, sowie aus den Ehefrauen der Männer, die in ihrer Mehrzahl aus anderen Gruppen stammen.
4. Die Lokalgruppe besitzt ein bestimmtes Territorium, dessen Grenzen gut bekannt sind, mit allen seinen natürlichen Ressourcen, sie ist die primäre landbesitzende Einheit; die Nahrungsgewinnung auf dem Territorium einer anderen Lokalgruppe ist ohne deren Genehmigung nicht statthaft.
5. Ein Mann verläßt seine Gruppe für gewöhnlich nicht und wird auch nicht

zum Mitglied einer anderen. Unter normalen Bedingungen bleibt er von der Geburt bis zum Tode ein Mitglied seiner Gruppe.

6. Die Lokalgruppe ist in allen ihren Angelegenheiten und auch im Hinblick auf andere Gruppen unabhängig und autonom.

7. Die Lokalgruppe besitzt in der Regel einige Totemzentren, die sich auf ihrem Territorium befinden und die, wie die Australier glauben, in ferner Vergangenheit von mythischen Wesen, den totemistischen Vorfahren, gegründet wurden.

Nach RADCLIFFE-BROWN hat es überall in Australien ein System von kleinen konstanten patrilinearen Lokalgruppen gegeben, die stellenweise die grundlegende soziale Organisation sind.

Obwohl Radcliffe-Brown den Unterschied zwischen Lokalgruppe und Sippe erkannte, diesen zwei grundlegenden traditionellen Institutionen der australischen Gesellschaft, hat er ihn doch nicht konsequent genug verfolgt. Die Totemzentren gehören selbst dann, wenn sie sich auf dem Territorium einer Lokalgruppe befinden, im engeren Sinne gar nicht ihr, sondern der totemistischen Sippe, da sie ja nur für die Mitglieder einer bestimmten Sippe die Zentren des totemistischen Kultes sind. Und eine Lokalgruppe schließt ja zumindest Angehörige zweier Sippen ein.

Die Zugehörigkeit zur Lokalgruppe ergibt sich nicht nur durch die Abstammung. Auf diese Weise wird die Zugehörigkeit zur totemistischen Sippe, zu einer sozial-religiösen Institution, jedoch nicht zu einer sozial-ökonomischen, wie es die Lokalgruppe ist, bestimmt. Der Lokalgruppe gehören nicht nur die in ihr geborenen Menschen an, sondern auch die Ehefrauen der in ihr geborenen Männer, und alle diejenigen, die von außerhalb in dieses Kollektiv kamen und in ihm leben und arbeiten.

Der Terminus der Wirtschaftsgruppe, einer Existenzform der Lokalgruppe unter den sich wandelnden Bedingungen der natürlichen Umwelt (darüber genauer unten) fehlt bei Radcliffe-Brown, obwohl er das Augenmerk darauf richtete, daß in solchen Fällen, wenn es an Nahrung mangelt, die Lokalgruppen in Untergruppen zerfallen, die sich über das Territorium der Lokalgruppe verteilen und längere Zeit hindurch fernab vom Hauptlager lebten.

Die Ergebnisse von Radcliffe-Brown wurden später lebhaft diskutiert. Als besonders aktiver Gegner trat L. R. HIATT (1962) hervor. Er bemühte sich um den Nachweis, daß die Organisation der Australier nicht durch konstante Lokalgruppen charakterisiert ist, die über ein bestimmtes Territorium verfügen, sondern durch Gemeinschaften, die der Größe und Zusammensetzung nach instabil sind und sich aus Männern zusammensetzen, die mehreren totemistischen Gruppen angehören, sowie aus deren Ehefrauen, wobei die Bindung dieser Gemeinschaften an das Territorium oft unbestimmt und willkürlich ist.

HIATT hat 1958/60 den Stamm der Gidjngali im nördlichen Arnhemland erforscht. Die Gidjngali, deren Zahl im Jahre 1960 294 Personen betrug, gliederten sich in 19 totemistische Gruppen, von denen eine jede über einige Landstücke verfügte. Obwohl HIATT diese Gruppen als "landbesitzende Einheiten" bezeichnet, trifft das in Wirklichkeit nicht zu. Das Land besaßen hier dem Umfang nach größere Gruppen, nämlich die Lokalgruppen. Als Lokalgruppe (community) bezeichnet HIATT eine Gruppe von Menschen, die zusammen leben und zusammen nomadistieren; folglich die gesellschaftliche Produktion

gemeinsam verwirklichen. Die Gidjingali gliederten sich in 4 Lokalgruppen: in die Anbara, Marawuraba, Madal sowie in die Maringa. Ständige Mitglieder einer jeden Lokalgruppe waren die Männer mehrerer "landbesitzenden Einheiten", ihre Ehefrauen und Kinder. Das Territorium einer Lokalgruppe schloß die Landstücke ihrer "landbesitzenden Einheiten" ein. Zwischen den Territorien der Lokalgruppen bestanden keine ausgeprägten Grenzen. Wenn die natürlichen Ressourcen an einer Stelle erschöpft waren, wechselte die Lokalgruppe an eine andere Stelle über. HIATT hebt hervor, daß in dem Falle, wenn die "landbesitzende Einheit" ausschließlich von den Ressourcen der eigenen totemistischen Landfläche abhängen würde, ihre Mitglieder Hungers sterben müßten. Diese Landstücke waren offensichtlich zu klein und vermochten ihre "Besitzer" nicht zu ernähren. Sie waren folglich in ökonomischer Hinsicht nutzlos, und ihr Wert bestand für die entsprechenden Gruppen nicht in ihren Ressourcen, sondern in den darauf befindlichen totemistischen Zentren, den Mittelpunkten des totemistischen Kultes. Die "landbesitzenden Einheiten" nach HIATT sind nicht ökonomische, sondern totemistische Gruppen. Er widerlegt seine eigene These, wonach die totemistische Gruppe der Eigentümer eines bestimmten Territoriums gewesen sei.

"Obwohl die Mitglieder einer jeden landbesitzenden Einheit bestimmte totemistische Zentren besaßen, lebten sie nicht beständig in ihrer Nähe ...

Die Menschen wanderten frei über das Territorium ihrer Lokalgruppe. Ein ausschließlicher Zusammenhang zwischen der landbesitzenden Gruppe und ihrem Territorium existierte nur in der rituellen Sphäre" (1965, 28).

Die Materialien von HIATT zeigen also, daß nicht die totemistische Gruppe der faktische Eigentümer des Bodens war, sondern vielmehr die Lokalgruppen, die grundlegenden Produktionszellen der Gesellschaft, und daß die Mitglieder der Lokalgruppe ihr gesamtes Territorium als Gleichberechtigte und als ihr Eigentum benutzten.

HIATT hat die Wanderungen der Lokalgruppe der Anbara im Verlauf eines Jahres verfolgt. Sie bestand aus etwa 150 Personen und umfaßte die Mitglieder von 6 totemistischen Gruppen. Diese Wanderungen trugen einen regelmäßigen, ökonomisch bedingten Charakter. Während der feuchten Jahreszeit, von Januar bis April, lebten die Anbara auf dem an der Küste gelegenen Landstück einer totemistischen Gruppe, die zu ihrer Lokalgruppe gehörte; es wurde auch oft von Vertretern anderer Lokalgruppen aufgesucht, die weit entfernt von der Küste lebten. Zu dieser Jahreszeit ernährten sich die Ureinwohner vorwiegend von Fisch. Während der trockenen Jahreszeit, von Mai bis Oktober, wanderte die gesamte Lokalgruppe der Anbara in die Tiefe des Kontinents ab und schloß sich einer anderen Lokalgruppe, der Eigentümerin des betreffenden Territoriums, an. Sie zerfiel zu dieser Zeit nicht selten in kleine verwandte Gruppen, die ihren Funktionen nach Wirtschaftsgruppen waren. Im August kamen alle Mitglieder der Lokalgruppe wiederum zusammen, und im November/Dezember begannen die Anbara, denen sich auch noch andere Einwohner der Binnengebiete anschlossen, zur Küste zu ziehen (HIATT 1962, 281). Das Eigentum der einzelnen Lokalgruppen war folglich nicht absolut, und die Gidjingali sahen das Land aller 4 Lokalgruppen als ihr gemeinsames Nahrungsgebiet an. Das ermöglichte es ihnen, das gesamte Territorium des Stammes mit seinen unterschiedlichen natürlichen Ressourcen erfolgreich nutzbar zu machen, indem sie sich in der einen Jahreszeit auf die Gewinnung der einen Nahrungsmittel und

in der anderen auf andere orientierten. Man könnte sagen, daß die Lokalgruppen kontinuierlich die Nahrungsressourcen austauschten. Wenn es auf dem Boden der einen einen Überfluß an Nahrung gab, würden die anderen hungern, gebe es diese Form des zeitlich aufgegliederten gegenseitigen Austausches nicht, der durch die zyklische Wanderung der Lokalgruppe durch das Territorium des Stammes verwirklicht wurde. Dabei blieb die den Ureinwohnern eigentümliche Vorstellung vom Zusammenhang eines bestimmten Territoriums mit einer bestimmten Lokalgruppe unverändert erhalten.

Der zyklische Saisonbetrieb der wirtschaftlichen Betätigung, der die Konzentration der Lokalgruppen an der Küste, eine zeitweilige Spezialisierung auf den Meeresfang und eine relative Sesshaftigkeit in der Regenperiode des Nordwestmonsuns einschloß, ist auch für einige andere Stämme von Arnhemland bezeichnend.

Die Grenzen der Lokalgruppen im westlichen Arnhemland waren zu Beginn der 1930er Jahre, als sie von W. E. H. STANNER erforscht wurden, ebenfalls unbestimmt. Andere Gruppen durchzogen sie ständig auf der Nahrungssuche. Es war nicht selten, daß die Landstücke zwei oder drei Gruppen zugleich gehörten. Doch hält STANNER gerade die Lokalgruppen für die Eigentümer des Bodens. Wie auch an anderen Stellen gehörten die totemistischen Zentren den totemistischen Sippen. Die Lokalgruppen bestanden aus den Vertretern unterschiedlicher totemistischer Sippen (STANNER 1933; 1936).

Etwa 20 Jahre später suchte I. FALKENBERG (1962) dasselbe Gebiet im westlichen Arnhemland auf. Er teilt mit, daß die totemistischen Sippen einen lokalisierten Charakter hatten und den Kern der betreffenden Lokalgruppe bildeten. Die Männer einer Sippe lebten in der Regel in einer Lokalgruppe zusammen. Die Sippe war durch mythologische und totemistische Bande mit dem "Sippenterritorium" verbunden, während die Ökonomik die Lokalgruppe mit ihrem Territorium und mit seinen Ressourcen verband.

Diese Mitteilungen von FALKENBERG unterscheiden sich von dem, was STANNER früher über die gleichen Stämme veröffentlicht hatte. Diesem zufolge setzten sich die Lokalgruppen aus den Vertretern mehrerer Sippen zusammen, nicht nur allein der Frauen, sondern auch der Männer. Vielleicht spiegelt die Rekonstruktion von FALKENBERG eine ältere Struktur wider. In dieser Gruppe von Stämmen sind aber am ehesten, wie auch in anderen Teilen Australiens, Lokalgruppen der beiden Typen zu sehen, sowohl solche vom lokal-gentilen Typ, deren Basis aus einer lokalisierten Sippe besteht, als auch heterogene, die aus Vertretern mehrerer Sippen gebildet wird.

Im Stamm Gunvinggu (westliches Arnhemland) unterscheiden R. M. und C. H. BERNDT drei Typen von sozialen Gemeinschaften:

1. die lokalisierte Sippe, die durch religiös-totemistische Bande mit dem Boden verknüpft ist;
2. die Lokalgruppe, die auf einem bestimmten Territorium lebt, das die totemistischen Zentren einiger Sippen einschließt;
3. die "Horde", eine mobile Wirtschaftsgruppe, die sich aus einem Mann oder aus mehreren Männern einer lokalisierten Sippe und ihren Ehefrauen und Kindern konstituiert und je nach den Umständen ihrer Zusammensetzung und ihrer Größe variiert.

Die Sippe ist nach R. M. und C. H. BERNDT (1970, 212 - 216) eine Gruppe, die über den Boden verfügt, eine Lokalgruppe dagegen eine Gruppe, die auf

diesem Boden lebt, und die Horde schließlich eine Gruppe, die diesen Boden zu wirtschaftlichen Zwecken nutzt.

Solch ein Strukturmodell eines australischen Stammes kommt in vielerlei Hinsicht meinem Modell nahe. In ihm werden ebenfalls unterschieden:

1. die Lokalgruppe, die grundlegende sozialökonomische Zelle der Gemeinschaft, die reale Eigentümerin des Territoriums der Lokalgruppe;
2. die dynamische Wirtschaftsgruppe als Teil der Lokalgruppe;
3. die Sippe (KABO 1975; 1977).

Die genannten Autoren (BERNDT & BERNDT 1970) haben diese grundlegenden sozialen Institutionen der Jäger- und Sammlergesellschaft richtig ausgesondert. Jedoch läßt ihre Charakteristik der Lokalgruppe noch vieles zu wünschen übrig. Das Wesen der Lokalgruppe ist ihnen noch nicht genügend deutlich. Der Ausdruck "Horde", der von ihnen für die Wirtschaftsgruppe angewendet wird, ist unglücklich. Außerdem beziehen sie ihn in anderen Arbeiten auf die Lokalgruppe. Und es ist völlig klar, daß das Eigentum der Sippe am Boden keinen ökonomischen, sondern einen religiösen Inhalt hat. Das ist auch den Autoren selbst klar, die in ihrem Buch darüber nicht wenig schreiben. Wer ist denn nun der Eigentümer des Bodens im ökonomischen Sinne? Sie schweigen darüber, wohl aus dem Grunde, weil sie eine solche Frage überhaupt nicht sehen.

Die Tiwi, die die Inseln Melville und Bathurst bewohnen, gingen noch Ende der 1920er Jahre ihrer traditionellen Lebensweise nach, die erst später erschüttert wurde. Die Lokalgruppen waren damals die Grundlage ihrer gesellschaftlichen Organisation. Vertreter einer Sippe befanden sich in verschiedenen Lokalgruppen, und jede Gruppe bestand aus Menschen verschiedener Sippen. Es gab insgesamt neun Lokalgruppen, von denen jede 100 - 300 Menschen umfaßte. Eine Überschreitung der Grenzen dieser Lokalgruppen war ohne Anforderung ihrer Eigentümer nicht statthaft. Obwohl jede totemistische Sippe nach den Vorstellungen der Tiwi mit einer bestimmten Lokalität, dem "Sippenzentrum" verknüpft war, unterstreicht C. W. M. HART, einer der ersten Erforscher der Tiwi, daß nicht die Sippen, sondern die Lokalgruppen den Boden besitzen. Die Mitglieder der Lokalgruppe lebten jedoch nur einen geringen Teil des Jahres zusammen. Die Bedingungen der Jäger- und Sammlerwirtschaft zwangen sie, sich periodisch in kleinen Gruppen, bestehend aus den Vertretern einer individuellen Familie, über das Territorium der Lokalgruppe zu zerstreuen. Lokalgruppe und Familie sind bei den Australiern stets durch untrennbare Bande miteinander verknüpft, und nach einer zwangsläufig notwendig gewordenen Zerstreung über das Territorium der Lokalgruppe streben die Familien wieder zu einer Vereinigung. Ferner kannten die Tiwi Untergliederungen der Lokalgruppen, die sich aus einigen Familien zusammensetzten. Diese Form der sozialen Organisation bezeichneten C. W. M. HART und A. R. PILLING als

"Wirtschaft" (establishment). Unter diesem Terminus "verstehen wir eine Gruppe, die ihre Nahrung gemeinsam produziert und verbraucht" (HART 1930, 176, 177; HART & PILLING 1960; 65).

Hierbei handelt es sich um das, was ich als Wirtschaftsgruppe bezeichne, um einen Teil der Lokalgruppe, die sich je nach Jahreszeit und anderen Umständen aus einer oder aus mehreren Familien zusammensetzt, die ihre Existenzmittel gemeinsam gewinnen. Eine dieser Gruppen bestand beispielsweise aus drei großen Familien.

"In ökonomischer Hinsicht war das eine einheitliche Wirtschaft, da die 16 Ehefrauen, aus denen sie bestand, im Kollektiv arbeiteten, und die Nahrung, die sie brachten, von allen 32 Mitgliedern verbraucht wurde" (HART & PILLING, 66).

Wir sehen, daß man die großen Familien als sich formierende Lokalgruppen auffassen kann - einige von ihnen haben die Funktionen und Rechte der Lokalgruppen, darunter auch das Recht des Bodenbesitzes, übernommen. Hier stehen wir ganz am Anfang eines Aufspaltungsprozesses der Lokalgruppen. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man an den für Australien insgesamt gesehen ungewöhnlichen Umfang der Lokalgruppen bei den Tiwi denkt, die etwa ebenso groß sind wie bei den Walbiri in den Wüstenbereichen Zentralaustraliens (MEGGITT).

Der Stamm der Walbiri gliederte sich in 4 Teile, die MEGGITT als Lokalgruppen bezeichnet, und die jeweils 200 - 400 Menschen zählen. In der günstigeren Jahreszeit, vom Eintritt des Herbstes bis zum Beginn des Winters, verbanden sich die Mitglieder einer jeden Lokalgruppe zu einer oder zu zwei großen Gruppen. Begann es an Nahrung und Wasser zu mangeln, so zerfielen diese Kollektive in kleinere Gruppen. Wir könnten beide als Wirtschaftsgruppen bezeichnen. Und schließlich setzte sich in der schwierigsten und trockensten Jahreszeit, vom Ende des Frühjahrs bis zum Beginn des Sommers, die typische Wirtschaftsgruppe (nach der Terminologie von MEGGITT "die Nahrung gewinnende Vereinigung") faktisch nur aus einer individuellen Familie zusammen. Nur eine solche Minimalgruppe war imstande, sich während dieser Jahreszeit mit Nahrung zu versorgen. Mit dem Einsetzen der Regenzeit vereinigten sich diese Gruppen wiederum. Zwischen einer Lokalgruppe und einer Familie standen wie zwischen zwei Polen die Wirtschaftsgruppen, deren Größe und Zusammensetzung je nach der Jahreszeit und den anderen Umständen schwankte. Die Lokalgruppen waren im Gegensatz zu den Wirtschaftsgruppen relativ konstante, stabile Verbände. Das Material von MEGGITT und von HIATT zeichnet gleicherweise eine Gesellschaftsstruktur, die auch für andere Jäger- und Sammlergemeinschaften Australiens sowie anderer Erdteile typisch ist.

Obwohl die Walbiri hauptsächlich über alle typischen Merkmale einer Jäger- und Sammlerwirtschaft verfügten, ist doch zu vermuten, daß ihre ungewöhnlich großen Lokalgruppen keine durchaus originale Erscheinung sind, sondern in gewissem Maße ein Produkt von territorialen und demographischen Veränderungen, die durch die Kolonialisierung bedingt sind. Die Walbiri konzentrierten sich bereits in den 1950er Jahren zu einem beträchtlichen Teil rings um die Regierungssiedlungen und die Viehzuchtstationen. Solche große Lokalgruppen sind für die Wüsten Zentralaustraliens besonders ungewöhnlich. Es wurde sogar vermutet, daß die 4 Lokalgruppen des Stammes der Walbiri in Wirklichkeit Unterstämme sind, in die der zahlenmäßig angewachsene Stamm zerfallen war (BIRDSELL 1970, 122).

Die Entstehung von Unterstämmen steht mit dem Wachstum des Stammes und mit der Erweiterung seines Territoriums im Zusammenhang. Das gleiche trat auch bei einem anderen Stamm Zentralaustraliens, den Pitjandjara, ein. Die Ländereien der Unterstämme befanden sich innerhalb des Stammesterritoriums; die Unterstämme faßten hier wiederum einige Lokalgruppen zusammen, die jeweils 20 - 70 Personen zählten, wie das für trockene Gebiete

Australiens gewöhnlich ist. Das strukturelle Gerüst jeder Lokalgruppe bestand aus einem Sippenkern (YENGOYAN 1970, 82 f.).

Zu Beginn der 1960er Jahre berichtete D. F. THOMSON (1962) über die Bindibu, einen der am meisten isolierten Stämme Zentralaustraliens, der vom Einfluß der Kolonisierung unberührt und ungewöhnlich archaisch war. Die Bindibu waren als kleine Lokalgruppen über das Stammesterritorium verstreut und schweiften von Standlager zu Standlager. Im Standlager lagerte jede Familie abgesondert und bewahrte sich eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit. Doch sollte diese nicht überbewertet werden. Die Interessen der Lokalgruppe und der Familie befanden sich in Harmonie. Die Einteilung in Wirtschaftsgruppen und eine gewisse Selbständigkeit der Familien in Wirtschaft und Lebensweise waren hier mit einer geschlechtlichen Arbeitsteilung innerhalb der Lokalgruppe kombiniert. Unweit eines jeden Standlagers befand sich das abgesonderte Lager für die unverheirateten Männer und die Knaben, die noch keine Reifezeremonie durchgemacht hatten. Am Tage kamen hier auch die anderen Männer der Gruppe zusammen. In einer solchen Trennung der Männer und der Halbwüchsigen in räumlicher Hinsicht und in der Lebensweise darf man die stadiale Ausgangsform der späteren, entwickelteren Kulturen eigentümlichen Männerhäuser und Männerbünde sehen.

Die Lokalgruppen umfassen in den Wüsten des Westens, wie in Zentralaustralien, gewöhnlich nicht über 50 Menschen, und sie gewinnen die Nahrung auf dem eigenen Territorium. Die Lokalgruppen vereinigen sich nur in einer Zeit des relativen Überflusses an Nahrung und Wasser; solche zeitweiligen Vereinigungen zählen bisweilen 200 - 300 Menschen. In der Trockenperiode finden die Lokalgruppen ihre Zuflucht auf dem Territorium anderer Gruppen, die unter günstigeren Bedingungen leben (STREHLOW 1965). Die Mitglieder der totemistischen Sippen sind über verschiedene Lokalgruppen verstreut (BERNDT 1959). Einige Lokalgruppen bilden Gemeinschaften, die eine relativ einheitliche Sprache sprechen - das sind Protostämme. Hier stehen wir an den Wurzeln der Entstehung eines Stammes als einer ethnischen Gemeinschaft und einer sozialen Institution.

Der Stamm der Yir-Yoront (Halbinsel Cape York) bestand aus 28 Sippen, die - wie das für das übrige Australien üblich war - über eigene Totemzentren auf dem Stammesterritorium verfügten. Die Lokalgruppen umfaßten die Vertreter verschiedener Sippen, sowohl Frauen als auch deren Ehemänner. In der trockenen Jahreszeit kam die Lokalgruppe zusammen, um in der Regenzeit in Wirtschaftsgruppen zu zerfallen. Nach L. SHARP (1934a, b) war das Land Besitz der Sippen, doch waren die Sippengründe für alle offen. Es wäre jedoch richtiger, nicht vom Bodeneigentum der Sippe, sondern der Lokalgruppe zu sprechen, da SHARP selbst schreibt, daß die Vertreter ein und derselben Sippe zwischen verschiedenen Lokalgruppen verstreut waren, niemals zusammen lebten und die Nahrung nicht nur auf "ihrem" Territorium gewannen. Wodurch kam denn das Sippeneigentum an Boden zum Ausdruck? Allem Anschein nach hatte es auch hier keinen ökonomischen Inhalt.

Der Stamm der Kaiadilt (Insel Bentinck im Golf von Carpentaria) bestand aus einigen Lokalgruppen, und jede Gruppe besaß ein bestimmtes Territorium mit deutlich umrissenen Grenzen (TINDALE 1962). Die Kaiadilt waren bis vor relativ kurzer Zeit fast ganz isoliert, und deshalb ist die Rekonstruktion ihrer gesellschaftlichen Struktur von besonderem Interesse. Es verdient unsere

Aufmerksamkeit, daß die Bedeutung der Lokalgruppe als einer führenden sozialökonomischen Zelle gerade bei diesem Stamm besonders ausgeprägt war. Die Lokalgruppe trat hier als das grundlegende soziale Instrument der ökonomischen Inbesitznahme eines bestimmten Territoriums hervor.

Der Umfang des Artikels gestattet es nicht, auch noch Angaben über andere Stämme Australiens anzuführen (beispielsweise: BERNDT 1955; ELKIN, BERNDT & BERNDT 1951; GOULD 1969; MCCARTHY & MCARTHUR 1960; MCCONNELL 1930; MOUNTFORD 1965; PIDDINGTON 1932; PINK 1935; SPENCER & GILLEN 1927; STREHLOW 1970; TINDALE 1925; WARNER 1937; WORSLEY 1961). Alle diese Materialien zeigen, daß die australische Lokalgruppe die grundlegende territoriale und sozialökonomische Zelle der Gesellschaft war. Überall in Australien weisen die Lokalgruppen einige gemeinsame Strukturmerkmale auf - sie bestehen aus Familien und zerfallen in Wirtschaftsgruppen. Die Lokalgruppe ist als territoriale Gemeinschaft wichtiger als der Stamm, der bei den Australiern eine amorphe Gesamtheit von Lokalgruppen darstellt, die eine Sprache sprechen. Die ökonomische Aneignung eines bestimmten Territoriums geschieht vornehmlich auf dem Niveau und vermittels der Lokalgruppe. Die Wirtschaftsgruppen sind keine selbstgenügsamen Gemeinschaften. Sie sind nur die Existenzform der Lokalgruppe unter bestimmten ökonomischen Bedingungen. F. ROSE (1976, 41-45) unterscheidet ebenfalls die Lokal- und die Wirtschaftsgruppe als zwei organisch miteinander verbundene, jedoch funktionell nicht vollständig übereinstimmende Gemeinschaften.

Das Verhältnis zwischen den Mitgliedern einer Lokalgruppe und ihrem Territorium, ihrer natürlichen Umwelt, ist ein besonderes dynamisches System, das optimal an die Anforderungen der Jäger- und Sammlerwirtschaft angepaßt ist. Die Lokalgruppe gliedert sich rhythmisch entsprechend den Naturzyklen in dynamische, ihre Zusammensetzung und ihre Größe abwandelnde Wirtschaftsgruppen und viele Lokalgruppen noch weiter in einzelne Familien, die periodisch eine ökonomisch selbständige Existenz führen. Der Wechsel der zentripetalen und zentripetalen Tendenzen, Schwankungen, Dispersionen und Konzentrationen innerhalb der Lokalgruppe tragen einen regelmäßigen, zyklischen, ökologisch bedingten Charakter. Die Lokalgruppe selbst ist relativ stabil, zerstreut sich das eine Mal über ihr Territorium oder dasjenige des Stammes, um sich das andere Mal wieder zu vereinigen.

Die Materialien zeigen uns auch, daß man die Lokalgruppe und die Sippe nicht identifizieren sollte. Diese Gemeinschaften sind zwar eng miteinander verbunden, jedoch unterschiedlich und stimmen selbst dort nicht ganz überein, wo die Sippe lokalisiert ist und die Basis der Lokalgruppe aus Personen einer Sippe besteht, zwei Kreisen gleich, die einander nur teilweise überlagern. Eine jede Lokalgruppe schließt Vertreter von zumindest zwei Sippen ein, da sie aus Familien besteht, während die Ehemänner und Ehefrauen infolge der Sippenexogamie verschiedenen Sippen angehören. Demgemäß sind die Funktionen dieser zwei gesellschaftlichen Formen unterschiedlich. Das Verhältnis der Sippe zum Territorium ist nicht ökonomisch, wie das der Lokalgruppe eigentümlich ist, sondern totemistisch. Für die Lokalgruppe ist das Land die ökonomische Basis ihrer Existenz, und die Sippenmitglieder interessieren hauptsächlich die sich auf diesem Boden befindlichen totemistischen Zentren.

Nicht nur sie selbst, sondern auch die Vertreter anderer Sippen sind über die Lokalisierung ihrer totemistischen Zentren gut informiert, und Fremde vermeiden es, sich diesen zu nähern, selbst wenn es ihnen gestattet ist, Nahrung auf dem fremden Boden zu gewinnen. Im Unterschied zur Lokalgruppe verfügt die Sippe faktisch über kein eigenes Territorium, sogar wenn die Mitglieder einer Sippe eine bestimmte Lokalität als Eigentum der Sippe betrachten. Sie tun das deshalb, weil sich auf diesem Boden die totemistischen Zentren der Sippe befinden.

Die Australier glauben an die Existenz der blutsverwandtschaftlichen Bande, die die Mitglieder der totemistischen Sippe mit ihren totemistischen Zentren verknüpfen, in denen sich ihre totemistischen Vorfahren in der mythischen "Zeit der Träume" verkörperten. Infolge dieses totemistischen Systems gehört jeder Ureinwohner zu einer Gruppe von Mitverwandten, die durch geheiligte Bande mit einer bestimmten Lokalität verknüpft ist. Diese Gruppe von Mitverwandten ist jedoch nicht die Lokalgruppe. Es handelt sich vielmehr um die Sippe oder um die Patrilinie. Die Bindung eines Mitglieds der totemistischen Sippe an den Boden ist die Bindung an die Vorfahren. Dieser Zusammenhang ist mystisch, ist religiös gefärbt. Doch wird das Land selbst, auf dem die totemistischen Zentren liegen, ökonomisch gesehen von der Lokalgruppe als Ganzes, nicht nur durch die Mitglieder der Sippe, in Besitz genommen. Alle Mitglieder der Lokalgruppe besitzen - unabhängig davon, welcher Sippe sie angehören - die gleichen Rechte auf die natürlichen Reichtümer dieses Bodens; wenn es innerhalb der Lokalgruppe gewisse Unterschiede in den Rechten auf die Produkte der Jagd und des Sammelns gibt, so werden diese Unterschiede nicht durch die Zugehörigkeit zu einer Sippe, sondern zu bestimmten Geschlechts- und Altersgruppen bestimmt, aus denen die Lokalgruppe besteht. Das Land, auf dem die Lokalgruppe das Vorzugsrecht zur Gewinnung von Nahrung und von Rohstoffen für Geräte verfügt, ist Eigentum der betreffenden Lokalgruppe, da die Urgesellschaft keine andere Form zur Realisierung des Rechts am Eigentum im ökonomischen Sinne kennt.

Die totemistischen Zentren und die Sippenterritorien haben eine magisch-religiöse Bedeutung, die Territorien der Lokalgruppe hingegen eine ökonomische; das ist die Quelle ihrer Existenzmittel. Man sollte sie nicht vermischen oder einander gegenüberstellen.

Einige Forscher sehen das ein. So unterscheidet STANNER zwei Kategorien von Landbesitz, mit denen jede Territorialgruppe (Lokalgruppe) der Australier verbunden ist. Er bezeichnet die erste als "Besitz" (estate). Das ist das Land einer patrilinearen Sippe, die den Kern der Lokalgruppe bildet. Es sei hervorgehoben, daß nur die lokalisierte Sippe den Kern einer Lokalgruppe bilden kann; es gibt aber Lokalgruppen, die aus den Vertretern einiger (von mehr als zwei) Sippen bestehen. Die zweite Kategorie bezeichnet STANNER (1965) als "Gebiet", "Raum" (range). Mit diesem Terminus belegt er das Land, auf dem die gesamte Lokalgruppe ihre Existenzmittel gewinnt. Die zweite Kategorie schließt gewöhnlich auch die erste mit ein. Beide zusammen bilden das, was STANNER mit dem Terminus domain bezeichnet. Die erste Kategorie ist durch rituelle, totemistische Bindungen an das Land bedingt, die zweite durch ökonomische.

FALKENBERG schreibt z. B., daß die Territorien der Lokalgruppe bei den

Murinbata auch die sogenannten "Sippenterritorien" einschließen, auf denen sich die totemistischen Zentren der entsprechenden Sippen befinden.

In den frühen Quellen des 19. Jh. kann man häufig die Behauptung entdecken, das Landeigentum der Australier hätte einen individuellen Charakter gehabt, daß die einzelnen Landstücke einzelnen Ureinwohnern gehörten und vererbt wurden. Darüber schrieben solche Autoritäten wie J. Grey, J. Lang, J.E. Ayres u.a. Auf dieser Basis gab es den verfehlten Versuch, ein seit altersher bestehendes Privateigentum bei den Australiern nachzuweisen (DAVIDSON 1928). War das aber ein Eigentum im ökonomischen Sinne? An die Antwort auf diese Frage ist R. Br. SMYTH bereits recht nahe herangekommen. Er schrieb:

"Obwohl das von den Stämmen besetzte Land Gemeineigentum dieses Stammes war, der auf diesem Land jagte und Pflanzennahrung sammelte, bestanden nicht ganz klare persönliche Eigentumsrechte auf einzelne Parzellen... Es ist unklar, ob es sich um Eigentum im üblichen Sinne des Wortes (gesperrt vom Verf. - V.K.) handelte... Ein Ureinwohner, in einem bestimmten Gebiet geboren, betrachtete dieses als sein Eigentum, und wenn ein anderer Ureinwohner am gleichen Ort geboren wird, so teilt er gewöhnlich das Eigentumsrecht mit dem ersten."

Das individuelle Bodeneigentum war seinem Inhalt nach offensichtlich nicht ökonomisch, war kein Eigentum im üblichen Sinne des Wortes - in diesem Sinne war das Land Eigentum des Kollektivs, welches darauf die Existenzmittel gewann und das SMYTH als Stamm bezeichnete (das konnte auch eine Lokalgruppe sein) - sondern ein anderes, am ehesten ein totemistisches, da es mit der Vorstellung von der Abstammung des Menschen verknüpft ist.

Die australische Gesellschaft beruht auf der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. 70% der Produkte des Sammelns werden von Frauen gewonnen, 98% der Produkte der Jagd und 60% der Produkte des Fischfangs von Männern (HIATT 1970). Mit der Eheschließung und ihrem Zuzug aus anderen Lokalgruppen in die virilokalen Lokalgruppen werden die Frauen zu ökonomisch gleichberechtigten Mitgliedern des neuen Kollektivs. Die ökonomische Rolle der Frauen ist nicht minder bedeutend als diejenige der Männer. Deshalb besteht kein Anlaß zu der Annahme, der Boden sei Eigentum nur eines Teiles der Lokalgruppe, ihres Sippenkerns. Er wird von der Lokalgruppe als Ganzes ausgenutzt und gehört dem ganzen Arbeitskollektiv an.

Das totemistische, religiös-kultische Verhältnis zum Territorium wurde von den Forschern indessen häufig unrichtig mit dem Eigentum als einem ökonomischen Verhältnis identifiziert. Aber auch als Sippeneigentum nach der Form seiner äußeren Ausprägung bleibt das Bodeneigentum seinem Wesen nach das der Lokalgruppe.

Wodurch ist zu erklären, daß das Eigentum an dem grundlegenden Produktionsmittel - dem Boden - bisweilen in einer gentilen Form auftritt? Die Gentilorganisation entsteht historisch gesehen innerhalb und auf der Basis der exogamen Lokalgruppe. Die Lokalgruppe ist die sozialökonomische Grundlage der Gentilorganisation. Einmal entstanden und gefestigt, erringt die Sippe allmählich als eine sozial regulierende Institution eine stets zunehmende Bedeutung. Die Zugehörigkeit zu einer totemistischen Sippe bestimmt die gesamte Weltanschauung und das Verhalten des Australiers, sein Verhältnis zu anderen Menschen, bestimmt, wen er heiraten darf, konstruiert folglich

auch die Lokalgruppe selbst. Infolge ihrer historisch gewachsenen Bedeutung beginnt die Sippe sich als Eigentümer nicht nur der heiligen Stätten und der totemistischen Zentren, sondern auch des Bodens selbst, auf dem sie sich befindet, zu betrachten. Doch ist ein solches "Eigentum", wie groß seine Bedeutung im Leben eines Australiers auch sein möge, kein Eigentum im ökonomischen Sinne des Wortes.

Vom Standpunkt des Verhältnisses zur Sippe zerfällt die australische Lokalgruppe in zwei grundlegende Gruppen:

1. Lokalgruppen, in denen eine lokalisierte Sippe, d. h. eine Sippe, die über ein relativ kompaktes Territorium verbreitet ist, den Kern der Lokalgruppe bildet; dazu stoßen Personen, die auf Grund einer Ehe aus anderen Lokalgruppen hinzukamen und einer anderen Sippe (oder Sippen) angehören;

2. Lokalgruppen, in denen ein Kern fehlt, der sich aus den Vertretern einer lokalisierten Sippe zusammensetzt; sie bestehen aus Angehörigen einiger Sippen, sowohl aus Frauen als auch aus Männern.

Lokalgruppen vom ersten Typ können als lokal-gentile bezeichnet werden, die vom zweiten Typ als heterogene. Man kann annehmen, daß die lokal-gentilen Lokalgruppen historisch gesehen den heterogenen Lokalgruppen vorangingen, daß letztere eine Komplizierung der elementarerer primären Struktur sind, der die lokal-gentilen Lokalgruppen stärker entsprechen. Wir verfügen jedoch über kein Faktenmaterial, welches diese Hypothese bestätigt. Vom Standpunkt der führenden sozialökonomischen Merkmale stellen die heterogenen Lokalgruppen keine stadiäl spätere Entwicklungsstufe der urwüchsigen Lokalgruppe dar. Es ist durchaus nicht immer ersichtlich, daß sich die heterogenen Lokalgruppen in stärkerem Maße unter dem Einfluß der Kolonisierung befanden. Deshalb besteht gegenwärtig kein Anlaß, Lokalgruppen des einen Typs als urtümlicher als die des anderen anzusehen. Zur Zeit sagen die Formen des Verhältnisses zwischen Lokalgruppe und Sippe selbst noch nichts über das Entwicklungsniveau der Lokalgruppe aus.

Die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Organisation der Australier durch RADCLIFFE-BROWN kommt wahrscheinlich insgesamt ihrem ursprünglichen Zustand näher als die Rekonstruktion seiner Opponenten. Man kann sich jedoch kaum vorstellen, daß ein solches Modell die einzige Form der australischen Lokalgruppe gewesen sei. Die Plastizität und Biagsamkeit der urwüchsigen Lokalgruppe, ihre Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Bedingungen sind der Grund für die ungewöhnliche Zählebigkeit dieser Institution. Das hat es der Gesellschaft der urtümlichen Jäger und Sammler ermöglicht, sich in einem jeden, auch in dem ungünstigsten ökologischen Milieu zu erhalten und alle möglichen Erschütterungen sozialen Charakters und der Natur zu überleben. Es sind diese Merkmale der Lokalgruppe, die sie zur führenden gesellschaftlichen Form der Urgemeinschaft machten. Sogar dann, wenn die heterogenen Lokalgruppen nur bei Krisensituationen entstehen, als eine Reaktion der Gesellschaft auf diese, die ihre Struktur entsprechend den sich ändernden Bedingungen abwandeln, ist unzweifelhaft, daß ähnliche Situationen im Leben der Australier sowie anderer urtümlicher Gesellschaften während der ganzen Zeit ihrer Geschichte entstanden. Folglich konnte es nicht ausbleiben, daß sich Lokalgruppen eines solchen Typs bildeten.

Das Eigentum der Lokalgruppe am Boden sollte ebenfalls nicht verabsolutiert werden. Obwohl die Bindung an ein bestimmtes Territorium eine der

ökonomischen Grundlagen der Lokalgruppe ist, zeigen die Tatsachen, daß die Realisierung dieser Erscheinung unter den verschiedenen Bedingungen unterschiedliche Formen annehmen kann. Die Grenzen der Territorien von Lokalgruppen können mehr oder minder fest sein, benachbarte Lokalgruppen mögen ihre Nahrung auf dem Land der anderen nicht unbedingt mit Erlaubnis der Bodeneigentümer gewinnen, während einer Dürre mag die Lokalgruppe mehrere Monate hindurch Zuflucht auf dem Boden einer anderen Lokalgruppe finden, die Hunderte von Meilen von ihr entfernt lebt - alles hängt von den sich ändernden Bedingungen und den historisch entstandenen Traditionen ab.

In einigen Gebieten Australiens stellten die Lokalgruppen ihr Territorium mit seinen Ressourcen anderen Lokalgruppen zur Verfügung. Dieser zeitlich gestaffelte Austausch ist als Ausdruck der Solidarität und gegenseitigen Hilfe zwischen den Lokalgruppen nicht nur von ökonomischer, sondern auch von sozialer Bedeutung.

Daß die lokale Gruppenorganisation durch das natürlich-geographische Milieu bedingt ist, kommt darin zum Ausdruck, daß in den Wüstenregionen Australiens die Bevölkerungsdichte gering ist, die Territorien der Lokalgruppen dagegen weit, ihre Grenzen relativ amorph sind und die Gruppen selbst eine schweifende Lebensweise führen. In den günstigeren, gut bewässerten Zonen, insbesondere an der Küste und an den Ufern der großen Flüsse, ist die Bevölkerungsdichte größer, die Territorien der Lokalgruppen sind kleiner und ihre Grenzen deutlicher ausgeprägt, wobei die Gruppen nicht selten eine halb sesshafte Lebensweise führen. Dem entspricht eine mittlere Stärke der Lokalgruppen. In den Wüsten beträgt sie 25 Personen, in den gut bewässerten Küsten- und Uferbereichen jedoch 50 - 100 Personen.

Das Eigentum am Boden trägt bisweilen einen hierarchischen Charakter, und über den Territorien der Lokalgruppen steht das Eigentum des ganzen Stammes als Gesamtheit des Eigentums der Lokalgruppen am Boden. In solchen Fällen wird das Stammesterritorium mit der ganzen Vielfalt seiner Landschaften und Nahrungsressourcen von den einzelnen Lokalgruppen als gemeinsames Nährgebiet genutzt, wie das Beispiel der Gidjingali zeigt.

Trotz aller Vielfalt der Formen ihrer Realisierung bleibt die Territorialität dennoch die Grundlage der Organisation der Lokalgruppe. Dabei ist in den produktiveren und demgemäß dichter besiedelten Bereichen des Kontinents die Territorialität der Lokalgruppen ausgeprägter und festfügter als dort, wo die natürlichen Ressourcen knapp und die Bevölkerungsdichte gering ist. Die Normen der Urgesellschaft sind nicht unerschütterlich, sie machen es der Gesellschaft möglich, sich an sich ändernde Situationen anzupassen, worauf die Innovationen als neue Normen gefestigt werden. Und das war der Urgesellschaft stets eigentümlich, sonst hätte ihre Entwicklung aufgehört. So war der Wirtschaftszyklus der Gidjingali auf eine Weise organisiert, die den einzelnen Lokalgruppen dieses Stammes je nach der Jahreszeit die Möglichkeit bot, entweder dem Fang von Fischen u. a. Meerestieren an der Küste nachzugehen oder im Landesinneren zu jagen. Die Wirtschaft der Gidjingali trägt folglich einen Komplexcharakter, sie tendiert einmal zur Küste, ein anderes Mal zum Hinterland. Diesem komplizierten, ökologisch bedingten Typ der wirtschaftlichen Tätigkeit entspricht die gesamte Lebensweise, ihm ist auch das System der Territorialität der Lokalgruppen dieses

Stammes untergeordnet. Es lastet nicht auf dem Leben und der Ökonomik, sondern paßt sich ihnen an.

Die australische Lokalgruppe ist eine soziale Institution, deren Hauptaufgabe die ökonomische Ausbeutung eines bestimmten Territoriums ist, das ist die Form der aktiven Adaption der Jäger- und Sammlergesellschaft an dieses. Nach BIRDSELL ist die traditionelle australische Lokalgruppe nicht allein das primäre Subjekt, der Eigentümer des Bodens, sondern auch ein äußerst wichtiger Mechanismus, der die Gesellschaft in ein optimales Verhältnis zum natürlichen Milieu setzt (1970, 131). Eine solche Einschätzung der australischen Lokalgruppe gewinnt besondere Bedeutung, weil BIRDSELL zu diesem Ergebnis gelangte, nachdem er all das Neue analysierte und ausschloß, das die Kolonisierung in das Leben der Ureinwohner Australiens brachte. Seiner Auffassung nach - und dem ist zuzustimmen - hat die Lokalgruppe in der vorkolonialen Zeit im System der traditionellen australischen sozialen Institutionen eine führende Stellung eingenommen.

Die Ureinwohner Australiens sind mit ihrem Boden, mit dem Territorium der Lokalgruppe, tief verwurzelt. Das geht weitgehend darauf zurück, daß sich hier ihre geheiligten totemistischen Zentren befinden. Deshalb nimmt bei ihnen auch das Gefühl der Bindung an den Boden, an die Heimat, eine religiöse Färbung an. Ungeachtet dessen haben die Australier bereits im Altertum einen riesigen Kontinent besiedelt, und Wanderungen der einzelnen Gruppen setzten sich auch danach während ihrer ganzen Geschichte fort. Dazu veranlaßte sie ein mächtigerer, ein ökonomischer Stimulus.

Die australische Lokalgruppe stellt die grundlegende sozialökonomische Institution dieser klassischen Gesellschaft von Jägern und Sammlern dar und gibt somit die Antwort der Gesellschaft auf die Herausforderung des natürlichen Milieus als eine Waffe zur Überwindung des Milieus und zur Erhaltung der Gesellschaft, als ein Zeugnis für den Triumph des Menschen auf einem der frühesten Stadien der materiellen und technischen Ausrüstung. Die Australier sind damit keine abstrakten Wesen, die bestimmte Formen der Sozialorganisation in einem gewissen Vakuum konstruieren (wie das von Theoretikern der Urgeschichte bisweilen gesehen wurde), sondern Menschen, die auf einem bestimmten Boden, unter konkreten historischen und geographischen Bedingungen lebten, dementsprechend ihre gesellschaftliche Struktur gestalteten und bei Bedarf auch umgestalteten. Darin liegt die Quelle der weiteren Entwicklung der Gesellschaft.

Die Erforschung der Gesellschaftsordnung der Urbevölkerung Australiens behält für die Lösung von fundamentalen Problemen der Geschichte der Urgesellschaft ihre volle Bedeutung. Das betrifft auch die Lokalgruppe, die grundlegende strukturelle und sozialökonomische Zelle der australischen Gesellschaft.

Literatur

BERNDT, R. M. 1955: Murngin (Wulamba) Social organization. In: Amer. Anthropol. 57. Menasha.

- 1959: The concept of "the tribe" in the Western Desert of Australia. In: Oceania 30. Sydney.

- BERNDT, R. M., & C. H. BERNDT 1970: Man, land and myth in North Australia. Sydney.
- BIRDSELL, J. B. 1970: Local group composition among the Australian aborigines. In: *Curr. Anthropol.* 11, 2. Chicago.
- DAVIDSON, D. S. 1928: The family hunting territory in Australia. In: *Amer. Anthropol.* 30. Menasha.
- ELKIN, A. P., R. M. BERNDT & C. H. BERNDT 1951: Social organization of Arnhem Land. In: *Oceania* 21. Sydney.
- FALKENBERG, J. 1962: Kin and totem. Oslo.
- FISON, L., & A. W. HOWITT 1885: On the deme and the horde. In: *J. Anthropol. Inst.* 14. London.
- GOULD, R. A. 1969: *Yiwara. Foragers of the Australian desert.* New York.
- HART, C. W. M. 1930: The Tiwi of Melville and Bathurst Islands. In: *Oceania* 1. Sydney.
- HART, C. W. M., & A. P. PILLING 1960: The Tiwi of North Australia. New York.
- HIATT, B. 1970: Woman the gatherer. In: *Woman's role in aboriginal society.* (Austral. Aborig. Stud. 36.) Canberra.
- HIATT, L. R. 1962: Local organization among the Australian aborigines. In: *Oceania* 32. Sydney.
- 1965: Kinship and conflict. Canberra.
- KABO, V. R. 1975: Tasmanijcy i tasmanijskaja problema. Moskva.
- 1977: Avstralijskaja občina. In: *Sov. nacional'nyj tichookeanskiy komitet AN SSSR, Informac. soobšč. 2 (37).* Moskva.
- KNABENHANS, A. 1919: Die politische Organisation bei den australischen Eingeborenen. Berlin - Leipzig.
- MCCARTHY, F. D., & M. MCARTHUR 1960: The food quest and the time factor in aboriginal economic life. In: *Records of the American-Australian scientific expedition to Arnhem Land* 2. Melbourne.
- MCCONNEL, U. 1930, 1934: The Wik-Munkan tribe. In: *Oceania* 1, 4. Sydney.
- MEGGITT, M. J. 1962: Desert people. Sydney.
- MOUNTFORD, C. P. 1965: Ayers Rock. Sydney.
- PIDDINGTON, M., & R. PIDDINGTON 1932: Report on fieldwork in North-Western Australia. In: *Oceania* 2. Sydney.
- PINK, O. 1935: The landowners in the Northern divisions of Aranda tribe, Central Australia. In: *Oceania* 6. Sydney.
- RADCLIFFE-BROWN, A. R. 1918: Notes on the social organisation of Australian tribes. In: *J. Roy. Anthropol. Inst.* 48. London.

- 1930: The social organization of Australian tribes. In: Oceania 1. Sydney.
 - 1956: On Australian local organization. In: Amer. Anthropol. 58. Menasha.
 - ROSE, F. 1976: Australien und seine Ureinwohner. Berlin.
 - SHARP, L. 1934a: The social organization of the Yir-Yoront tribe, Cape York Peninsula. In: Oceania 4. Sydney.
 - 1934b: Ritual life and economics of the Yir-Yoront of Cape York Peninsula. In: Oceania 5. Sydney.
 - SMYTH, R. Brough 1878: The aborigines of Victoria 1. Melbourne.
 - SPENCER, B., & F. J. GILLEN 1927: The Arunta. London.
 - STANNER, W.E.H. 1933: The Daly river tribes. In: Oceania 3. Sydney.
 - 1936: Murinbata kinship and totemism. In: Oceania 7. Sydney.
 - 1965: Aboriginal territorial organization: estate, range, domain and regime. In: Oceania 36. Sydney.
 - STREHLOW, T.G.H. 1965: Culture, social structure and environment in aboriginal Central Australia. In: Aboriginal man in Australia. Sydney.
 - 1970: Geography and the totemic landscape in Central Australia. In: Australian Aboriginal anthropology. Nedlands.
 - THOMSON, D.F. 1962: The Bindibu expedition. In: Geogr. J. 128. London.
 - TINDALE, N.B. 1925: Natives of Groote Eylandt and the west coast of the Gulf of Carpentaria. In: Rec. South Austral. Mus. 3. Adelaide.
 - 1962: Some population changes among the Kaiadilt people of Bentinck Island, Queensland. In: Rec. South Austral. Mus. 14. Adelaide.
 - WARNER, W.L. 1937: A black civilization. Chicago.
 - WHEELER, G.C. 1910: The tribe and intertribal relations in Australia. London.
 - WORSLEY, P.M. 1961: The utilization of food resources by an Australian aboriginal tribe. In: Acta Ethnogr. 10. Budapest.
 - YENGOYAN, A.A. 1970: Demographic factors in Pitjandjara social organization. In: Australian aboriginal Anthropology. Nedlands.
- Anschrift: Doktor ist. nauk V.R. KABO, wiss. Mitarbeiter am Sektor Geschichte der Urgesellschaft des Instituts für Ethnographie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, UdSSR - 117036 Moskva, ul. Dm. Ul'janova 19.